

21.01.2022

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

**Umweltfreundliche Mobilität / Stärkung Radverkehr - Einrichtung einer geförderten Stelle
"Koordination Radverkehr"**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	09.02.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr stimmt der Einrichtung einer Stelle „Koordination Radverkehr“ für 4 Jahre zu. Die Stelle wird mit einem KW-Vermerk versehen.

Sachverhalt:

Die umweltfreundliche Mobilität und das Radfahren wird in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen (müssen), um einen Beitrag zur CO²-Reduzierung und die Erreichung der Klimaziele zu leisten. Ohne den Beitrag aus dem Bereich Verkehr werden wir die Klimaziele nicht oder nicht annähernd erreichen können, um der Zunahme der Erderwärmung entgegenzuwirken und dem Schutz der Umwelt besser gerecht zu werden.

Ein Ziel beim Klimaschutz muss es deshalb sein, den Radverkehr noch attraktiver zu gestalten und auszubauen, um auch im ländlichen Raum die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bürgerinnen und Bürger diese umweltfreundliche Mobilität besser nutzen können. Ein attraktiver Radverkehr im Alltag, in der Freizeit und für Touristen ist für seine Nutzung elementar wichtig. Durch den stark zunehmenden Anteil an E-Bikes betrifft dies auch bergige Regionen in unserem Schwarzwald.

Das Fahrrad ist nicht nur Teil der Mobilität und Radfahren soll nicht nur als Klimaschutz verstanden werden. Radfahren bedeutet auch eine Steigerung der Lebensqualität, eine Mobilitätsmöglichkeit/-alternative, ein Betrag zur Nachhaltigkeit und zur Gesundheit. Radfahren gewinnt über alle Altersgruppen hinweg weiter zunehmender Beliebtheit. Wir benötigen eine attraktive Fahrradinfrastruktur und damit einhergehend ein sicheres Radfahren mit möglichst wenigen Radunfällen.

Um diese Ziele zu erreichen bedarf es besonders Initiativen und Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern:

- Radwegeausbau, Radfahr- und Radschutzstreifen
- Attraktive und im Alltagsverkehr „gradlinige“ Streckenführungen
- Ausreichenden Platz im „Wettstreit“ auf der Straße mit den anderen Mobilitätsformen insbesondere dem Pkw-Verkehr
- Radwegesicherheit
- Gute Qualität bzw. „Bodenverhältnisse“
- Eine klare, gute und eindeutige Beschilderung für Freizeit- und Alltagsstrecken
- Gute Kombi-Angebote wie sichere Abstellmöglichkeiten bei Bike&Ride (Radboxen), Radmitnahme im ÖPNV, Ladestationen für E-Bikes
- Bewältigung der letzten Meile

In vielen Bereichen sind die Herausforderungen für ein gutes „Radsystem“, insbesondere im ländlichen Raum, erheblich. Der Druck dem Radverkehr seiner erhöhten Bedeutung gerecht zu werden ist im Vergleich zu Verdichtungsräumen deutlich geringer. Restriktionen des städtischen Bereichs mit **Langsamverkehr**, Parkplatzproblemen, autofreien Zonen, etc. bestehen im ländlichen Raum in einem vergleichbaren Umfang nicht.

Alle Beteiligten müssen sich überlegen, wie der Radverkehr noch besser aufgestellt werden kann, um ihn auch im ländlichen Raum weiter erheblich voranzubringen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2021 dem Beitritt zur AGFK-BW zugestimmt. Aus diesem Beschluss resultiert die Aufgabe, den Radverkehr in den Fokus zu stellen, zu stärken und auszubauen.

Förderung einer Personalstelle „Koordination Radverkehr“

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Landkreise, welche den Radverkehr voran bringen wollen, mit der (Teil-)Finanzierung einer entsprechenden Stelle. Hierfür haben wir einen Antrag gestellt und Ende 2021 einen positiven Bescheid erhalten: Wir bekommen eine Stelle „Koordination Radverkehr“ für zwei Jahre finanziert, unter der Voraussetzung diese für vier Jahre einzurichten. Die Besetzung der Stelle muss bis zum 1. Juni 2022 erfolgen. Die Stelle wird mit einem KW-Vermerk versehen und die vier Jahre als Anschubphase betrachtet. Es wird erwartet, dass einige Projekte in dieser Zeit abgeschlossen werden können. Angestoßene Projekte und

wiederkehrende Aufgaben sollen danach durch die entsprechenden Ämter (Amt 24 und Amt 26) bestmöglich weitergeführt werden.

Die Rahmenbedingungen der Personalstelle in Stichworten:

- Förderzusage haben wir erhalten
- Zuwendung maximal 150.800 € (für zwei Jahre)
- Förderung: Ab Stellenbesetzung für zwei Jahre
- Bedingung: Stellenbesetzung für vier Jahre (KW Vermerk)

Aufgaben/Synergien/Chancen „Koordination Radverkehr“

Die Aufgaben der Stelle sind die Koordination des Ausbaus und der Erhaltung des RadNETZ Baden-Württemberg der kommunalen Radwege im Zuge von Bundes- und Landesstraßen sowie die Koordination von Planung, Ausbau und Erhaltung der lokalen Radnetze auf der Gemarkung der antragberechtigten Kommunen. Der Landkreis übernimmt eine Koordinierungs-, Bündelungs- und Unterstützungsfunktion für die kreisangehörigen Gemeinden. Es geht auch gesamthaft um die Entwicklung einer Radkultur/-strategie.

- Was sind die konkreten Aufgaben und Inhalte der Stelle?
 - Koordination des Ausbaus und Erhaltung des RadNETZ BW einschließlich kommunaler Radwege im Zuge von Bundes- und Landesstraßen (in Zusammenarbeit mit der NVBW Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg)
 - Koordinierung Planung, Ausbau und Erhaltung der lokalen Radnetze
 - Umsetzung weiterer Maßnahmen aus den Handlungsfeldern RadSTRATEGIE
 - Überarbeitung des Radwegekonzeptes 2015
 - Koordinierungs-, Bündelungs- und Unterstützungsfunktion für die Gemeinden
 - Fördermittelakquise
 - Aktualisierung der landesweiten Radinfrastrukturdatenbank
 - Koordination der Qualitätssicherung bei Umleitungen und Baustellen
 - Intensives „Radmarketing“: Kommunikation, Information, Werben und Schaffen von Anreizen zum Umstieg aufs Rad
 - Erfüllung von Aufgaben, die aus der AGFK Mitgliedschaft resultieren
 - Organisation und Durchführung des Stadtradelns
- Welche Synergien sehen wir?
 - Mitgestaltung von nachhaltiger Mobilität im Landkreis im Zusammenspiel mit Bus & Bahn, sowie Mobilitäts- und Ladestationen
 - Bündelung der Radverkehrskompetenz bei einer Person (wieder verstärkte Konzentration der Mitarbeiter im Bereich Tourismus und Straßenbau auf ihre Kernaufgaben)
 - Kompetenzbündelung im Bereich Zuschüsse / Förderprogramme zusammen mit den Koordinatoren Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen
- Welche Chancen sehen wir?
 - Zuschüsse generieren (Attraktive Förderprogramme – bis zu 90 % Förderung!)
 - Schaffung von attraktiver und sicherer Radinfrastruktur
 - Co²-Einsparungen
 - Imagegewinn allgemein und im Bereich Tourismus
 - Steigerung von nachhaltiger Mobilität im Landkreis

→ **Klima- und Umweltschutz**

→ **Erhöhung des Modal-Split Anteils des Radverkehrs**

→ **Steigerung der Lebensqualität**

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir sollten das Radfahren noch stärker in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger und Touristen stellen und die gesamten Rahmenbedingungen für das Radfahren verbessern. Dafür können wir die sehr guten Zuschussprogramme für den Bau, Ausbau und die Attraktivitätssteigerung von Radwegen nutzen. Wir benötigen Personal, um diese Ziele zu erreichen. Den vorliegenden Förderbescheid für eine zusätzliche Stelle können wir nutzen, um dem Thema einen guten An-schub zu geben. Wir sollten die Zeit gesamthaft guter Fördermöglichkeiten im Radverkehr jetzt nutzen.

Dabei können wir auf unsere guten Erfahrungen bei den Mobilitätsstationen (gebündelter LK-Antrag), aber auch bei der Ladeinfrastruktur zurückgreifen und sehen dort auch die Bestätigung, dass man „etwas auf den richtigen Weg“ bringen kann.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Landkreis wollen wir den Ausbau der Radwege und die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens erhöhen, um die genannten Ziele zu erreichen.

Demographische Entwicklung:

Ein attraktiver Radverkehr trägt zur Standortsicherung bei. Dieser wird auch im ländlichen Raum mehr und mehr erwartet. Radfahren ist bei allen Generationen sehr beliebt und durch E-Bikes, besonders auch im Seniorenbereich, immer beliebter. Mit einem guten Radverkehrsangebot wird auch der Tourismus gestärkt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aktuell entstehen keine Kosten, ab Mitte des Jahres 2024 Personalkosten für zwei Jahre für eine Stelle.

Dr. Martin Kistler
Landrat